

STADT AHRENSBURG



vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95

Zusammenfassung und Behandlung
der Stellungnahmen

aus der

frühzeitige Information der Behörden in Anlehnung an
§ 4 Abs. 1 BauGB

Oktober 2014

STADT RAUM • PLAN

Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe
04821-7796421
stadtraumplan@gmx.de

STADT AHRENSBURG - VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 95
FRÜHZEITIGE INFORMATION DER BEHÖRDEN IN ANLEHNUNG AN § 4 ABS. 1 BAUGB
ÜBERSICHT UND DIE BEHANDLUNG DER ABGEGEBENEN STELLUNGNAHMEN

Nr.	Beteiligte Behörden und TÖBS	Stellungnahme vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen/ Hinweise	ohne Anregungen
1.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Abt. u.a. Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bauauf- sicht		X		
2.	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Amt für Katastrophenschutz	31.07.2013		X	
3.	Landesamt für Denkmalspflege Schleswig-Holstein Der Landeskonservator		X		
4.	Archäologisches Landesamt	18.12.2013		X	
5.	Kreis Stormarn	08.01.2014		X	
6.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck	27.12.2013			X
7.	GAG Gasversorgung Ahrensburg GmbH		X		

Nr.	Behörde / TÖB / Sonstige	Stellungnahme vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen/ Hinweise	ohne Anregungen
8.	Schleswig-Holstein Netz AG	18.12.2013			X
9.	SVA Stromversorgung Ahrensburg		X		
10.	Hamburger Wasserwerke GmbH	03.01.2014		X	
11.	Hamburger Gaswerke GmbH		X		
12.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH	02.01.2014			X
13.	Verkehrsbetriebe Hamburg – Holstein AG	12.12.2013			X
14.	Abfallwirtschaftsgesellschaft Südholstein		X		
15.	Historischer Arbeitskreis Ahrensburg		X		

Nr.	Behörde / TÖB / Sonstige	Stellungnahme vom	keine Stellungnahme	mit Anregungen/ Hinweise	ohne Anregungen
16.	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg		X		
17.	Kath. Kirchengemeinde St. Marien		X		
18.	NABU Gruppe Ahrensburg		X		
19.	BUND Kreisgruppe Stormarn	10.01.2014		X	
20.	AG-29	09.01.2014			X
21.	Kreisbeauftragter für den Naturschutz		X		

2.

EINGEGANGEN
05. Aug. 2013

Erled.

Landeskriminalamt SG 323 | Mühlenweg 168 | 24116 Kiel

S.Immobiliengesellschaft Holstein mbH
Herr Thielmann
Hagenstr. 19
23843 Bad Oldesloe

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Sachgebiet 323
Kampfmittelräumdienst
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 09.07.13
Mein Zeichen: 3232-OD-8248b-13
Meine Nachricht vom: 31.07.13

Luftbildauswertung: Junge
luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-404940
Telefax: 04340-404958

31.07.13

**Überprüfung – Manhagener Allee 54-56 (Flst. 348, 349, 350, 351) in Ahrensburg – auf
Kriegsalllasten**

Sehr geehrter Herr Thielmann,

nach visueller Auswertung der uns zur Verfügung stehenden alliierten Kriegsflugbilder kön-
nen wir auf den o. a. Flächen keine Einwirkungen durch Abwurfmunition (Bombentrichter,
Zerstörungen) feststellen.

Munitionsfunde in diesen Bereich sind dem Kampfmittelräumdienst nicht bekannt.

Bei den o. a. Flächen handelt es sich folglich um keine Kampfmittelverdachtsflächen. Für
die durchzuführenden Arbeiten bestehen somit aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes
keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen. (siehe beigelegtes
Merkblatt).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Dieses Schreiben ist bei beabsichtigten Bauarbeiten zumindest in Kopie mitzufüh-
ren und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.**

Mit freundlichen Grüßen


Peter Junge

Dienstgebäude Munitionszerlegungsbetrieb | Lärchenweg 17 | 24242 Felde | Telefon 04340 40 49 - 3 | Telefax 04340 40 49 - 58 |

2.

**Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
- Kampfmittelräumdienst –**

**Vom 31.07.2013
Az.: 3232 – OD-8248b-13**

Kenntnisnahme, dass es sich bei dem Plangeltungsbereich des vorha-
benbezogenen Bebauungsplanes Nr. 95 um keine Kampfmittelverdachts-
fläche handelt.

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Die vom Kampfmittelräumdienst empfohlenen Vorgehensweisen bei Entdeckung von Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtigen Gegenständen werden als Hinweise ohne Normcharakter in die Planzeichnung übernommen.

4.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig
Stadt Raum Plan
Dipl.-Ing. Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein



Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle
Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 10.12.2013/
Mein Zeichen: Ahrensburg – Sto/
Meine Nachricht vom: /

Gabriele Schiller
gabriele.schiller@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

EWEGANGEN 18. Dez. 2013

Schleswig, 18.12.2013

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ahrensburg „Manhagener Allee 54, 56“
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schiller

4.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Vom 18.12.2013

Az.: Ahrensburg – Sto/

a)

Kenntnisnahme, dass vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein keine Bedenken vorgebracht werden.

b)

Die vom Landesamt empfohlenen Vorgehensweisen bei Entdeckung von auffälligen Funden oder Bodenverfärbungen werden als Hinweise ohne Normcharakter in die Planzeichnung übernommen.

5.

Kreis Stormarn

Der Landrat
Fachdienst Planung und Verkehr



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Stadt Ahrensburg
Stadtplanung, Bauaufsicht, Umwelt
Frau Juliette Schickel
Manfred-Samus-Straße 5
22926 Ahrensburg

STADT RAUM • PLAN
Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

per e-mail an:
1. juliette.schickel@ahrensburg.de
2. stadtraumplan@gmx.de

Stadt Ahrensburg

Aufstellung

☐ . Änderung ☒ des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 95
der Satzung gemäß § BauGB

- ☒ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
☐ Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gemäß
☐ § 3 Abs. 2 BauGB
☐ § 34 Abs. 6 BauGB
☐ erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
☐ i.V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB

dortiger Bericht vom 10.12.2013, eingegangen am 12.12.2012

- ☐ Gegen den Entwurf des o.a. Planes werden meinerseits keine Bedenken erhoben.
☒ Hierzu gebe ich die beiliegende Stellungnahme ab.

Im Auftrag

Martin Beck
Martin Beck

Anlage

Stellungnahme

Sparkasse Holstein Kto. 10 257 (BLZ 213 522 40) • Postbank Kto. 13 200 (BLZ 200 100 20)
Commerzbank Kto. 4 901 708 (BLZ 200 400 00) • Volksbank Stormarn Kto. 80 200 000 (BLZ 201 901 09)



5.

Kreis Stormarn

Vom 08.01.2014

Az.: 52/101

**Stellungnahme
als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ahrensburg**

Planstand: November 2013

Die Stadt Ahrensburg legt folgende Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 95 vor: Bericht mit Begründung zum Vorentwurf.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 95 sollen z.Zt. ungenutzte und leerstehende Bestandsgebäude (ehemalige Klinik und Rettungswache) in der Manhagener Allee 54-56 in der Nähe der Innenstadt und des Bahnhofs durch Neubau zu Wohnzwecken entwickelt werden. Es sollen ca. 30 Wohnungen entstehen. Gegen die vorgelegte Planung bestehen keine städtebaulichen Bedenken. Es werden damit Innenentwicklungspotenziale aktiviert und eines der drei Ziele des ISEK 2010 für das Wohnen in Ahrensburg, „Innen- vor Außenentwicklung als Prinzip“, in diesem Teilbereich der Stadt eingehalten. Zudem wird der Grundsatz des Baugesetzbuches, die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung zu gestalten, umgesetzt.

Die Stadt Ahrensburg ist Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Schwerpunkt auf der Achse Hamburg-Bad Oldesloe. Die Weiterentwicklung und städtebauliche Aufwertung als attraktiver Wohn- und Gewerbestandort ist eine wichtige Aufgabe der städtebaulichen Entwicklung und Gestaltung in Ahrensburg. Hierzu zählt auch die Weiterentwicklung und Qualifizierung des Wohnungsbestandes unter Berücksichtigung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes einschließlich der Wohnungsmarktbedarfsprognose.

Bei der weiteren Planbearbeitung sind aus Sicht des Kreises die nachfolgend genannten Anregungen und Bedenken zu berücksichtigen:

1. Naturschutz/ Landschaftspflege

1.1

Seitens der unteren Naturschutzbehörde werden gegen die vorliegende Planung keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Eine abschließende Stellungnahme erfolgt nach Vorlage des vorgesehenen Artenschutzfachbeitrages.

1.2

Das ortsbildprägende Großgrün ist soweit wie möglich zu erhalten und festzusetzen.

2. Wasserwirtschaft

2.1

Der Bebauungsplan 95 ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan und umfasst im Wesentlichen ehemals mit einer Krankenhausnutzung belegte Gebäude und Begleitflächen. Es soll Um- und Neubau zu Wohnzwecken erfolgen. Gegen die Planungsabsichten bestehen aus wasserbehördlicher Sicht keine Bedenken.

a) Kenntnisnahme. Die Anmerkungen der Kreisverwaltung zur grundsätzlich richtigen städtebaulichen Entwicklung des Innenbereichs der Stadt Ahrensburg – hier verankert und gewährleistet durch die Planinhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 95 – werden begrüßt.

b) Kenntnisnahme, dass von der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken vorgebracht werden.

c) Das ortsbild- und straßenbildprägende Großgrün (alle Alleenbäume der Manhagener Allee) wird im Bestand (tlw. mit hohem technischem Aufwand u.a. durch eine „Wurzelbrücke“) erhalten. Das straßenseitige Erscheinungsbild wird sich daher nicht ändern. Innerhalb des Plangeltungsbereichs müssen jedoch einige Bäume entfallen. Insgesamt werden 10 (gemäß Baumschutzsatzung) erhaltenswerte Bäume fortfallen, darunter sind vier Ahorn, zwei Weiden, eine Blutbuche, eine Atlas-Zeder, eine Linde und eine Robinie.

d) Kenntnisnahme, dass von der unteren Wasserbehörde keine Bedenken vorgebracht werden.

e)

2.2

Die Oberflächenentwässerung für diesen Bereich ist durch einen zentralen Anschluss an das städtische Entwässerungssystem gesichert. Grundstücksbezogene Entwässerung, z.B. über eine Versickerung, scheidet aufgrund des hohen Versiegelungsgrades weitgehend aus. Es wäre allenfalls zu überlegen, befestigte Nebenflächen sickerfähig zu gestalten.

2.3

Hinweis: Es soll eine Tiefgarage gebaut werden. Eine in diesem Zusammenhang ggf. erforderliche Grundwasserabsenkung ist der Wasserbehörde anzuzeigen.

3. umweltbezogener Gesundheitsschutz

f)

3.1

Aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

g)

3.2

Wie in den Punkten 7.2 und 8.2 der „Begründung zum Vorentwurf“ beschrieben, sollte bezüglich der zu erwartenden Verkehrslärmbelastung der Bewohner ein Verkehrslärmgutachten erarbeitet werden. Zusätzlich ist zu prüfen, ob neben der Manhagener Allee die Straße Ahrensfelder Weg und die schräg gegenüber liegende Tankstelle Lärmbelastungen verursachen.

4. untere Bodenschutzbehörde

h)

4.1 nachsorgender Bodenschutz

Mit Datum vom 17.12.2013 liegen keine Eintragungen zu Altstandorten, Altablagerungen oder schädlichen Bodenverunreinigungen vor. Es gibt somit diesbezüglich keine Bedenken.

4.2 vorsorgender Bodenschutz

Es bestehen keine Bedenken.

5. Denkmalschutz

i)

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

6. Verkehr

j)

Es bestehen keine Bedenken.

7. vorbeugender Brandschutz

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen gegen die Realisierung des Bebauungsplanes 95 keine grundsätzlichen Bedenken.

k)

8. Planzeichnung und Begründung

Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage von Planzeichnung und Begründung erfolgen. Da der Bebauungsplan 95 als vorhabenbezogener Bebauungsplan entwickelt wird, ist darauf hinzuweisen, dass die Regelungen des § 12 des Baugesetzbuches zu beachten sind. Neben dem Vorhaben- und Erschließungsplan ist ein Durchführungsvertrag erforderlich. Die Begründung hat die nach § 2a BauGB erforderlichen Angaben zu enthalten.

Seite 2 von 2

e)

Kenntnisnahme der Hinweise zur Entwässerung des anfallenden Oberflächenwassers. Der Hinweis zur Anzeigepflicht zu einer ggf. notwendigen Grundwasserabsenkung wird dem Vorhabenträger mitgeteilt werden.

f)

Kenntnisnahme, dass aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes keine Bedenken vorgebracht werden.

g)

Ein Lärmgutachten (unter zentraler Berücksichtigung des Verkehrslärms) wurde erarbeitet – die empfohlenen Vorgehensweisen (Festsetzung von Lärmpegelbereichen und die damit verbundenen Auflagen bzgl. der Fasadengestaltung) wurden in den Bebauungsplan übernommen.

h)

Kenntnisnahme, dass aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken vorgebracht werden.

i)

Kenntnisnahme, dass aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde keine Bedenken vorgebracht werden.

j)

Kenntnisnahme, dass aus verkehrlicher Sicht keine Bedenken vorgebracht werden.

k)

Die Hinweise zum § 12 sowie § 2a BauGB und zum notwendigen Durchführungsvertrag werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes berücksichtigt.

6.

GMX - IHK-Stellungnahme zu den Inhalten des Bebauungsplanes Nr. 95... <https://3c.gmx.net/mail/client/mail/print;sessionid=3926AAB24B67B...>

6

IHK-Stellungnahme zu den Inhalten des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ahrensburg

Von: Jarck@ihk-luebeck.de
An: stadtraumplan@gmx.de
CC: brockmann@ihk-luebeck.de, Sommerkamp@ihk-luebeck.de
Datum: 27.12.2013 11:12:47

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ahrensburg.

Freundliche Grüße

Nils Thoralf Jarck
Stellv. Hauptgeschäftsführer
Geschäftsbereichsleiter
Region I Existenzgründung und Unternehmensförderung

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Geschäftsstelle Ahrensburg
Beimoorkamp 6, 22926 Ahrensburg
Büro Ahrensburg: 0451 6006-310
Büro Lübeck: 0451 6006-170
Fax: 0451 6006-4310
E-Mail: jarck@ihk-luebeck.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

~~Die align=baseline border=0>~~

Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

6.

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck

Vom 27.12.2013

Az.:

Kenntnisnahme, dass aus Sicht der Industrie- und Handelskammer keine Bedenken vorgebracht werden.

8.



Schleswig-Holstein Netz AG - Schleswig-HeinGas-Platz 1 - 25451 Quickborn

Stadt Raum Plan
Bernd Schürmann
Wilhelmstr 8
25524 Itzehoe

EINGEGANGEN 20. Dez. 2013

18. Dezember 2013

Stadt Ahrensburg, Bebauungsplan Nr. 95

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.95, Stadt Ahrensburg,
bestehen unsererseits keine Bedenken.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Ahrensburg

Schleswig-Holstein Netz AG

Netzkundenbetreuung
Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com

Matthias Heuer
T 0 41 02-4 94-21 33
F 0 41 02-4 94-22 11
matthias.heuer
@sh-netz.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Hans-Jakob Tiessen

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

8.

Schleswig-Holstein Netz AG

Vom 18.12.2013

Az.:

Kenntnisnahme, dass aus Sicht der Schleswig-Holstein Netz AG keine
Bedenken vorgebracht werden.

10.



Hamburger Wasserwerke GmbH, Postfach 26 14 55, 20504 Hamburg

Stadt Raum Plan
Herr Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

Bereich K 12 – Erschließungen und Baurechtsverfahren
Ansprechpartner Herr Syllwasschy
Besucheradresse Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Telefon 040/7888 - 82129
Telefax 040/7888 - 182199
E-Mail carsten.syllwasschy@hamburgwasser.de

EINGEGANGEN 0 4. Jan. 2014

Datum 03.01.2014

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
10.12.2013

Unsere Nachricht vom:

Stadt Ahrensburg
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95
Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrter Herr Schürmann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben.

gegen das o.g. Vorhaben werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben.

Wir schicken Ihnen Auszüge aus unseren Bestandsplänen. Wie Sie daraus entnehmen können, sind Teilbereiche der gekennzeichneten Fläche von uns berohrt.

Für die Richtigkeit unserer Unterlagen können wir keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich deshalb bitte - insbesondere wegen der örtlichen Angabe aller unserer Anlagen - mit unserem zuständigen Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610 in Verbindung.

Wir bitten Sie, unsere bestehenden Anlagen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, damit kostspielige Leitungsumlegungen vermieden werden.

Hamburger Wasserwerke GmbH
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg
Telefon 040/7888-0
Telefax 040/7888-182199
www.hamburgwasser.de
info@hamburgwasser.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Eckart Holger Lange
Geschäftsführung:
Dr.-Ing. Michael Beckenit
Nathalie Leroy

HSH Nordbank AG
BLZ 210 000 00
Konto-Nr.: 143 115 100
IBAN: DE 118506759
Steuer-Nr.: 2719100034

ISIN (bei Auslandsüberweisungen)
DE 53 2105 0000 0143 1151 00
BIC: HSHN33HAN33
Handelsregister des
Amtsgerichts Hamburg
HR B Nr. 2358

Zertifizierungen nach:
DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 14001
BSI OHSAS 18001
EMAS III vO

Ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

a)

10.

Hamburger Wasserwerke GmbH

Vom: 03.01.2014

Az.:

a)

Kennntnisnahme, dass aus Sicht der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Bedenken vorgebracht werden.



Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass eine weitere Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn der zusätzlichen Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, erhalten. Zudem muss bei der Festlegung evtl. neuer Straßenquerschnitte ausreichender Raum für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen berücksichtigt werden. Mit freundlichen Grüßen

HAMBURG WASSER
Zentrale Grundsatzangelegenheiten

i. A.
(Syllwasschy)

b)
Kenntnisnahme der Hinweise zur Bauausführung und den notwendigen Abstimmungen mit den Wasserwerken. Die Hinweise werden an den Vorhabenträger und seinen Architekt weitergeleitet.



 HAMBURG WASSER	Leitungsbestandsplan Hamburger Wasserwerke GmbH Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg 040-7888-82112,-17,-18 anlageninfo@hamburgwasser.de	G 11 Technische Bauherrenberatung
Manhagener Allee B-Plan 95 Stadt Ahrensburg Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Insoweit sind insbesondere die Angaben über die exakte Lage und Abmessungen der Anlagen vor Ort durch Aufgrabungen zu überprüfen. In einem Abstand von 1 m zur Außenkante der Anlagen ist mit Handschachtung zu arbeiten und der zuständige Netzbezirk ist zu informieren.		Maßstab 1:1.000 Datum 03.01.2014 

12.

GMX - B-Plan Ahrensburg 95 - Verschickung vom 10.12.2013

<https://3c.gmx.net/mail/client/mail/printjsessionid=6FE0BA28F4C43...>

12

B-Plan Ahrensburg 95 - Verschickung vom 10.12.2013

Von: "Winkler Matthias" <winkler@hvv.de>
An: "stadtraumplan@gmx.de" <stadtraumplan@gmx.de>
Datum: 02.01.2014 10:21:10

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany

Telefon: (040) 32 57 75 - 452 | Fax: (040) 32 57 75 - 820

E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

12.

Hamburger Verkehrsverbund GmbH – HVV

Vom 02.01.2014

Az.:

Kenntnisnahme, dass aus Sicht des Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) keine Bedenken vorgebracht werden.

13.

Stadt Ahrensburg, B-Plan 95

Von: "Dahmen, Nils" <Nils.Dahmen@vhhbus.de>
An: stadtraumplan@gmx.de
Datum: 12.12.2013 14:50:10

EINGEGANGEN 1 2. Dez. 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Planverfahren. Wir können zu diesem Zeitpunkt keine Betroffenheit feststellen.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
Leistungssteuerung / Produktentwicklung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220
Mobil -
nils.dahmen@vhhbus.de
Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus

--

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Vorstand: Dr. Thomas Becker, Toralf Müller
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 112 00145 Amtsgericht Hamburg 66 HRB 1798

13.

Verkehrsbetriebe Hamburg – Holstein AG - VHH

Vom 12.12.2013

Az.:

Kenntnisnahme, dass aus Sicht der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG keine Bedenken vorgebracht werden.

19.

GMX - B-Plan Nr. 95 "Manhagener Allee 54, 56", Ahrensburg

<https://3c.gmx.net/mail/client/mail/print;sessionid=ABB559986FAB3...>



B-Plan Nr. 95 "Manhagener Allee 54, 56", Ahrensburg

Von: "Petra Ludwig-Sidow" <petra@sidow.info>
An: "Bernd Schürmann" <stadtraumplan@gmx.de>
Datum: 10.01.2014 07:07:02

Sehr geehrter Herr Schürmann,

da ich dummerweise erst gestern gesehen habe, dass die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ein sehr viel kürzere Frist hat, als die zum Ohlendamm, hier schnell meine Anmerkungen für den BUND ganz formlos:

Als Innenverdichtungsmaßnahme im Bestand und Flächenkonversion begrüßt der BUND die Planung. Wir bitten nur um die größtmögliche Schonung des alten Baumbestandes, der nicht nur für die Natur nicht durch Neuanpflanzungen gleichwertig zu ersetzen ist, sondern auch zur Prägung des Charakters der Straße beiträgt und somit dem Wohlbefinden der Bewohner dient. Die Stellung der Baukörper und Lage der Tiefgarage sollte so gewählt werden, dass möglichst keine Fällungen nötig sind und auch der Wurzelbereich nicht beeinträchtigt wird. Dass besonderes Augenmerk auch auf den Fledermausbestand gelegt wird, der an alten Gebäuden sicher vorhanden ist, brauche ich vermutlich nicht weiter auszuführen, das ist ja selbstverständlich. Für Klimaschutz und Wohnwert sollte man beim Bau auf ausreichende Fahrradstellplätze achten und Solarthermie auf den Dächern planen und keine Wärmeversorgung durch Pelletheizungen. Aus Gründen des Hochwasserschutzes wäre eine Regenwasserumleitungsanlage sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Ludwig-Sidow

--

Dr. Petra Ludwig-Sidow

Nien Diek 3b
D-22949 Ammersbek

Tel: +49/40/605 15 67
Fax: +49/40/18 05 94 04

eMail: petra@sidow.info

Please consider the environment before printing this email

19.

BUND

Vom 10.01.2014

Az.:

a)

Kenntnisnahme, dass der BUND die Innenverdichtungsmaßnahme und Flächenkonversionsmaßnahme aufgrund naturschutzfachlicher und umweltbezogener Überlegungen begrüßt.

b)

Das ortsbild- und straßenbildprägende Großgrün (alle Alleenbäume der Manhagener Allee) wird im Bestand (tlw. mit hohem technischem Aufwand u.a. durch eine „Wurzelbrücke“ erhalten. Das straßenseitige Erscheinungsbild wird sich daher nicht ändern. Innerhalb des Plangeltungsbereichs müssen jedoch einige Bäume entfallen. Insgesamt werden 10 (gemäß Baumschutzsatzung) erhaltenswerte Bäume fortfallen, darunter sind vier Ahorn, zwei Weiden, eine Blutbuche, eine Atlas-Zeder, eine Linde und eine Robinie.

Bzgl. möglicherweise vorhandener Fledermauspopulationen wird durch ein Fachbüro ein entsprechendes Gutachten erstellt werden – ggf. werden Auflagen, insbesondere für Abbruch- und Neubauaktivitäten in den Durchführungsvertrag bzw. Festsetzungskatalog des Bebauungsplanes übernommen.

Eine genügende Anzahl von Fahrradstellplätzen wird im Bereich der Tiefgarage umgesetzt werden. Die sonstigen bautechnischen Hinweise werden zur Kenntnis genommen, werden jedoch nicht Bestandteil der planungsrechtlichen Regelungen des Bebauungsplans.

20.

20

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein
Landesnatschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband
Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand
Tel.: 0431 / 93028, Fax: 0431 / 92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

STADT RAUM - PLAN
Bernd Schürmann
Wilhelmstraße 8
25524 Itzehoe

EINGEGANGEN 10. Jan. 2014

Ihr Zeichen / vom
- / 10.12.2013

Unser Zeichen / vom
Sr / -

Kiel, den 09.01.2014

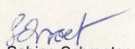
Stadt Ahrensburg
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95 „Manhagener Allee 54, 56“
hier: Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Schürmann,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, zu dem die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände wie folgt Stellung nehmen:

Aus Sicht der AG-29 bestehen zu dem vorliegenden Planverfahren keine grundsätzlichen Bedenken. Dem vorgesehenen Untersuchungsrahmen wird zugestimmt. Wir bitten Sie, die AG-29 im nächsten Verfahrensschritt zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Dr. Sabine Schroeter

20.

AG – 29

Vom 09.01.2014

Az.:

Kenntnisnahme, dass aus Sicht der AG-29 keine Bedenken vorgebracht werden.

Kenntnisnahme, dass dem dargestellten Untersuchungsrahmen für die Erarbeitung des Umweltberichts zugestimmt wird.

Die AG-29 wird im weiteren Verfahren weiter beteiligt werden.

